

Gebührentarif

zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Fläsch

Der Gemeindevorstand legt gestützt auf das Gesetz über der Abfallbewirtschaftung folgende Gebühren fest:

1. Grundgebühr

Die Grundgebühren decken alle Kosten der Abfallbewirtschaftung und der Abfallentsorgung, die nicht durch die volumen-, gewichts- oder aufwandabhängigen Gebühren oder durch Gebühren des übergeordneten Rechts gedeckt werden.

Die Grundgebühr beträgt jährlich pro Kalenderjahr:

- | | |
|---|------------|
| - Pro Haushalt | CHF 80.00 |
| - Pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb inkl. Weinbau | CHF 150.00 |

2. Mengengebühren

- | | |
|---|-----------|
| - Kehrichtsäcke 17 Liter (Rolle à 10 Säcke) | CHF 14.00 |
| - Kehrichtsäcke 35 Liter (Rolle A 10 Säcke) | CHF 28.00 |
| - Marken für grosse Säcke
60 Liter Sack = 1 Marke
110 Liter Sack = 2 Marken | CHF 5.00 |
| - Supersäcke 30 Liter (Rolle à 10 Säcke) | CHF 21.00 |
| - Supersäcke 60 Liter (Rolle à 10 Säcke) | CHF 29.00 |
| - Containerplomben | CHF 46.00 |
| - Sperrgut pro Kilogramm | CHF 0.50 |
| - Weitere separat gesammelte Abfälle und Wertstoffe gemäss Abfallblatt Fläsch | |

3. Zusatzgebühren / Gebühren für besondere Dienstleistungen

Bei Spezialabfuhrungen und bei besonderen Dienstleistungen entscheidet der Gemeindevorstand von Fall zu Fall, ob zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Höhe der zusätzlichen Gebühren richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.

Dieser Gebührentarif wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom xxxx erlassen und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Fläsch,

Im NAMEN DES VORSTANDES

Der Präsident:

Die Gemeindevorstandlerin:

René Pahud

Barbara Hunger